

Herzlich Willkommen im Landkreis Fürth!

## Merkblatt zum Arbeitslosengeld II

Hilfsbedürftig Geflüchtete aus der Ukraine sollen zum 01.06.2022 Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII erhalten. Hier erfahren Sie wichtige Informationen rund um die Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende, Arbeitslosengeld II, Hartz IV). Damit Sie Leistungen beziehen, ist ein Antrag zu stellen und es sind Nachweise vorzulegen. Die Antragsformulare finden Sie im Internet (<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld-2/arbeitslosengeld-2-beantragen>) oder können diese auch über unsere Hotline telefonisch anfordern.

### Voraussetzungen, damit Sie Leistungen beziehen können:

- Sie sind im Landkreis Fürth gemeldet und wohnen auch hier
  - o ACHTUNG: Bei einem Umzug außerhalb des Landkreises, ist ein anderes Jobcenter zuständig
- Ihre Registrierung im Ausländerzentralregister (AZR)
- die Vorlage einer Fiktionsbescheinigung oder eines Aufenthaltstitels nach § 24 Abs. 1 AufenthG
- Sie sind als Antragssteller erwerbsfähig (gesundheitlich in der Lage 3 Std. täglich zu arbeiten)
- Sie sind als Antragssteller über 15 Jahre alt und haben das Rentenalter noch nicht erreicht

### Diese Unterlagen sind (von allen Personen) bei der Antragsstellung vorzulegen:

- ein gültiges Ausweisdokument (z. B. Pass)
- die Meldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt
- die Fiktionsbescheinigung oder Ihr Aufenthaltstitel
- die ausgefüllten Antragsunterlagen (HA, EK, ggf. KI, ggf. WEP)
  - o Ausfüllhinweise in ukrainischer und russischer Sprache finden Sie ebenfalls online

### Weitere sinnvolle Unterlagen sollen vorgelegt werden:

- Ihre Krankenkassenkarte oder eine Mitgliedsbescheinigung einer Krankenkasse
- Nachweis über ein deutsches Konto, auf welches die Leistungen überwiesen werden
- Kontoauszüge ab Kontoeröffnung bis aktuell

### Sie erreichen uns wie folgt:

per Telefon Montag – Freitag zwischen 08:00 bis 18:00 Uhr unter 0911 2024 222  
per Fax unter 0911 2024 297  
per Mail unter [Jobcenter-Fuerth-Land2@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Fuerth-Land2@jobcenter-ge.de)

### Sonstiges:

Die Auszahlung der Leistungen erfolgt grundsätzlich an ein **inländisches Bankkonto**. Alternativ wird Ihnen einen **Verrechnungsscheck** an Ihre Adresse geschickt, welchen Sie bei der Postbank mit Ihrem gültigen Ausweisdokument einlösen können (ggf. fallen hier Gebühren für Sie an). Stellen Sie sicher, dass Sie postalisch erreichbar sind!

Sollten Sie den Landkreis verlassen oder sich etwas an den wirtschaftlichen (Einkommen) oder persönlichen Verhältnissen ändern, müssen Sie das Jobcenter sofort benachrichtigen.

Damit wir über Ihren Antrag schnell entscheiden können, bitten wir um eine vollständige Vorlage aller oben genannter Unterlagen.

Weitere Informationen finden Sie hier:

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/grundsicherung-deutsch\\_ba044789.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/grundsicherung-deutsch_ba044789.pdf)

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/kurzinformation-arbeitslosengeld-ii-sozialgeld-ukrainisch\\_ba147425.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/kurzinformation-arbeitslosengeld-ii-sozialgeld-ukrainisch_ba147425.pdf)